

als geschäftsführende Abteilung für den
Kontrollausschuss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz

**Pressemitteilung zum Prüfbericht
Amt für Jugend und Familie
Untersuchung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz**

StRH –3276/2006

Graz, 4. April 2006

Der **Stadtrechnungshof** hat eine **Prüfung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz** durchgeführt und gelangt zu folgenden **Ergebnissen**:

Die **Überprüfung** der stichprobenartig ausgewählten Akten zeigt eine **sorgfältige Vorgangsweise in Hinblick auf die Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz**. Die entsprechenden Bestimmungen wurden eingehalten, die **Verwendung der Mittel erfolgte einerseits im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit**, andererseits wurde darauf Bedacht genommen, dass **den Pflegekindern eine bestmögliche Unterstützung** gewährleistet wurde.

Die entsprechenden Belege (Rechnungen, Bestätigungen) sind den Akten beigelegt.

Es wurde seitens des Amtes in weitaus kürzeren zeitlichen Abständen, als gesetzlich vorgegeben, **Versuche unternommen, einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern zu erhalten**.

Die vom Amt für Jugend und Familie vorgelegten Kostenaufstellungen, die eine Übersicht der Gesamtkosten pro Pflegekind geben sollen, stimmen mit den vom Stadtrechnungshof den Unterlagen entnommenen Daten überein.

Die im Prüfbericht „Jugendwohlfahrtsreferat“ im Jahr 2001 vom Stadtrechnungshof zur Verbesserung des laufenden Betriebes vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GRin Elisabeth Rucker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 4. April 2006